

B E G R I F F E

Anhang "Benshausen v. Anfängen bis 2010" www.je-roth.de

Almende	Im Mittelalter: gemeinsamer Besitz der Dorfbewohner (Wasser; Weide, best. Waldbereiche); konnte von allen benutzt werden
Belehnung	Mit einem Grundstück, einem Amt, einer Würde vom Landesherrn belehnt werden
beneficium	Aus lat. übersetzt: Wohltat, Die Verleihung eines beneficium ist die Überlassung eines Landgutes mit den Personen, die es bewirtschaften gegen eine Gegenleistung, ohne dass der Verleiher sein Eigentumsrecht aufgibt.
Dorfllinde	Heute die Eigenschaft einer "Mehrzweckhalle"
Eigenkirche	Auf privatem Grund u. Boden errichtete Gotteshäuser. Ist die Kirche, die zu einem größeren Hof gehört, die von ihm gebaut wurde und unterhalten wird. Sie steht auf privatem Grund und befindet sich im Eigentum des Grundherrn. Im Frühmittelalter gründeten sowohl Laien als auch Geistliche Eigenkirchen. (Ausdruck d. Grundherrschaft)
Esch	Pfarrkirchen entwickelten sich meist aus Eigenkirchen. Ein Feld für den Ackerbau, von der Mark abgetrennt und wird von mehreren Personen zusammen bearbeitet.
Freihof	Im Mittelalter dörfliche oder städtische Anwesen in adligem oder geistlichem Besitz
Fron	Persönliche Dienste der "Unfreien" Bauern für die Grundherren, auf deren Grund sie dafür leben durften. (Miete, Gegenleistung)
Gau	Fron wurden später durch Abgaben bzw. Geld ersetzt. (Gebiete) Geografische Verwaltungseinheit
Grundherren	Karl der Große teilte sein Reich in 100 Gaue ein Personen die Reich an Grund waren und nicht alleine bewirtschaften konnten. Verliehen Grund an Bauern, die für die Herren Dienste leisteten u. so untergebracht und versorgt waren.
Hochstift	Zentralverwaltung des Bistums und besteht aus dem Bischof, der Diözesankurie und dem Domkapitel
Hufe	Landwirtschaftlicher Betrieb im Mittelalter
Jacobi	21. Juli des Jahres
Johanni	24. Juni des Jahres
Knappe	Junge im Alter zwischen 12 und 21 Jahren, ehe er zum Ritter geschlagen werden konnte
Kirchenhöfer	Leute, die auf oder direkt am Kirchhof wohnen
Kreuzzüge	Kriege gegen feinde des christlichen Glaubens ab 1095 - 96
Kurien	bestimmte Gebäude, vor allem aber Versammlungsräume oder Sitzbänke innerhalb bestimmter Gebäude
Lehen	Leihen, geliehenes Gut (feudum, beneficium) ein Besitz, den ein Herr dem Gefolgsmann überlassen hat und dessen Dienst er in Anspruch genommen hat. Reichslehen dagegen waren Lehen,

	die vom König, dem obersten Lehnsherrn im Reich, selbst vergeben wurden.
Lehn	Ein Lehnsmann (Eigentümer) überträgt einen Lehnsmann das Nutzungsrecht mit gegenseitigen Schutz- und Treueverhältnis. Das konnte ein Grund, ein recht oder ein Amt sein.
Leibeigene	Mittelalter: Knechte u. Mägde auf einem Herrenhof, auch Bauern mit eigenem Haus; von den Herren abhängig
Mannfall Mark	Tot eines Lehnsherren (germanisch)alle nicht ackerbaulich genutzten Flächen; auch Allmende > siehe Allmende
Martini Messe	11. November des Jahres "Heilige Messe" = Gottesdienst Aber auch große Jahrmärkte die kirchlich organisiert und verwaltet waren (seit dem 13. Jahrhundert)
Michaelis	29. September des Jahres
Mittelalter	Etwa ein Zeitraum von rund 1000 ; Zeitspanne vom Ende des Römischen Reiches (Ende der Antike) bis zum Anfang der Renaissance (Anfang Neuzeit) ca. 500 bis 1500 Ende des Mittelalters mit Erfindung des Buchdrucks und Entdeckung Amerikas Frühmittelalter 500 bis Anfang 11. Jahrhundert; Hochmittelalter Anfang 11. bis ca. 1250; Spätmittelalter ca. 1250 bis ca. 1500 Geschichtliche Epochen kann man nicht immer an einer Jahreszahl festmachen!
Pfarrverweser	Stellvertretender Pfarrer oder durch Wahl von der Gemeinde eingesetzter Pfarrer in einem Pfarramt
remitieren	Aus dem lat. zurückgeben
Rescript	Erlass oder Bescheid
Schöffe	War Teil der Verwaltung (Schöffengremium) und wurden auch in den Gerichten eingesetzt und dienten Zeugen bei Vertragsabschlüssen (etwa vergleichbar einem Notar heute) oder Vermittler bei Streitigkeiten (neudeutsch Mediator).
Schöppe	("schaffen"; Urteil schaffen) Im Mittelalter, die aus dem Volk oder Schöffenbaren genommenen Urteiler; Beisitzer in den Gerichten, vor allem d. Dorfgerichte vom Staate bestellte Justiz-Collegien mit der Pflicht Urteil über die an sie zur Entscheidung geschickten Rechtssachen zu fällen
Schultheiß	Amtmann in der Gemeinde; Vertreter der Herrschaft, Beaufsichtigung der Einhaltung von Abgaben; Geld- und Schulteneintreiber innerhalb der gemeinde im Auftrag der Landes- Stadt- und Grundherren
Schulz, Schulze	Ortsvorsteher, lässt die Gemeinde zusammenkommen und gibt auf alles Straffällige acht; auch Gemeindevertreter.
Urbar	War ein Verzeichnis über Besitzrechte eines Grundherrn und Leistungen seiner Grunduntertanen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit
Urbede	Abgabe vom Grundbesitz der Bürger, alljährlich abzuführen an die Landesherrschaft. (auch Orbede)
Überlieferung	Informationsweitergabe von Generation zu Generation; mündliche: Erzählungen, Informationen aus Geschichte, Gesellschaft u. Religion, die immer wieder weitergegeben

wurden. (auch Sagen, legenden, Traditionen, Gedichte etc.);
Einer wichtige Quelle für Zeiten und Kulturen mit einem wahren Kern.

direkte schriftliche: Übermittlung und somit Übereinstimmung eines ganzen Textes durch Kopieren oder Abschrift 1:1.

indirekte schriftliche: Teile eines Textes, die z.B. durch Zitieren im eigenen oder in anderen Texten wieder gegeben sind.

Vasall	Gefolgsmann, Lehnsmann, der vom Landesherrn ein Gut zum Lehen bekam.
Villikation	Gesamtheit eines Gutshofes mit Mühlen, Forsten usw. zur Sicherung des herrschaftlichen Unterhalts.
Vikar (auch Kaplan)	Priester der röm. kat. Kirche in einer Art im "Praktikum"; in den ersten Jahren nach Priesterweihe noch dem Pfarrer unterstellt und ohne alleinige Verantwortung. Einnahmen aus seiner Tätigkeit in der Pfarreinrichtung kommen als Stiftung dem Priester zugute (Vikarie)
Vikarie	Stiftung, heute Seelsorgebereich; im Mittelalter ohne Seelsorge sondern eine Einrichtung u. Vermögen, dessen Einnahme für den Unterhalt des Priesters bestimmt war.
Weistum	"Weisheit"; Belehrung; das Recht wissen lassen War im Mittelalter eine urkundliche, von Gemeinden oder Schöffenkollegien gegebene Erklärung über bestehendes Recht namentlich Gewohnheitsrecht, in einzelnen Orten. Historische Rechtsquelle (münd. Überlieferung oder Protokollierung) >>> siehe Begriff Überlieferung
Wildbann	Ein Bezirk mit eingeschränkten Jagd- und Nutzrecht für Dritte. Vom König geschenkt oder verliehen an bestimmte Personen mit dem Recht "Der hohen Jagd".
Wüstung	Aufgegebene Orte oder Wirtschaftsflächen Gründe: Ertragschwäche, Ertraglosigkeit; Landesverwüstungen in Kriegen (Bewohner zogen in benachbarte Dörfer oder gründeten den Ort an einer anderen Stelle neu)
Zent o. Cent	Centen (Zenten) hochmittelalterliche überörtliche Gerichtsbezirke
Zehnt; Zehent	<u>Im Mittelalter:</u> Eine Abgabe in Naturalien an den Pfarrer (Holz, Fleisch, Heubruch, Wein, Eier, Milch etc.) zu ein Zehntel. Für den Unterhalt der Kirchen und Klerus bestimmte Abgabe. Eine Steuer von 10% auf Erträge die aus Boden, Früchten, Bäumen, Rindern und Schafen erzielt wurden. Entweder durch Naturabgabe (10% des Kornes abgeben) oder durch Geldabgabe, wobei die Geldabgabe um ein fünftel höher sein musste. Diese Einnahmen aus den Steuern (Zehnten) wurde alle 3 Jahre den Armen gespendet. (Die kein Land bzw. keine zu bewirtschafteten Flächen oder kein Vieh haben). <u>Im Christentum:</u> eine freiwillige Abgabe. Heute: die Kirch- Einkommens- und Lohnsteuer.
Zunft	Im Mittelalter: Zusammenschluss der Handwerker bzw. Dienstleister eines Gewerbes. Seit 12. - 19. Jrh.; Regelungen in Sachen Löhne, Arbeitszeiten, Preise etc. Heute: Gewerkschaft

Zwölferstuhl Verwaltung des Dorfes mit 12 Gemeindevertretern an deren Spitze 2 Dorfmeister (Schultheiß) standen. (heute Gemeinderat , Bürgermeister u. stellvertr. Bürgermeister)

Zwölfer

Zwölfer

Ein Zwölfer war eine Person von insg. 12 Gemeindevertretern.

War ein Schöffe, Spezialbezeichnung die sich nach der Anz. der Schöffen richtete (waren auch andere Zahlen möglich)